

## **Anwesenheitsregelung Bachelorstudium Primarstufe laut Beschluss des Hochschulkollegiums der KPH Graz vom 23.10.2018**

### **Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung**

Bei Veranstaltungen vom Typ Vorlesung besteht keine Anwesenheitsverpflichtung.

### **Lehrveranstaltungstyp: Seminar, Übung, Vorlesung mit Übung, Arbeitsgemeinschaft und Exkursion**

Bei Veranstaltungen vom Typ Seminar, Übung, Vorlesung mit Übung und Arbeitsgemeinschaft besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von 75 %. Für die Lehrveranstaltungen BWG01, Orientierung im Berufsfeld' (STEOP), Schulpraktisches Instrumentalspiel I-IV' (IN01-IN04), sowie ‚Werkstattwoche‘ (GFÄ02) und ‚Wintersportwoche‘ (BS07) besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von 100 %.

Bei Veranstaltungen vom Typ Exkursion besteht eine 100%ige Anwesenheits-verpflichtung.

Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, kann der/die Studierende beim zuständigen studienrechtlichen Organ die Erbringung einer Ersatzleistung beantragen. Wird die Anwesenheitsverpflichtung um mehr als 50 % unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen. Die Erbringung einer Ersatzleistung ist in diesem Fall nicht möglich.

Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten.

### **Lehrveranstaltungstyp: Praktikum**

Bei Veranstaltungen vom Typ Praktikum (Pädagogisch-Praktische Studien) besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung. Fehlen aus Krankheitsgründen muss in angemessenem Ausmaß nachgeholt werden. Bei Unterschreitung des Prozentsatzes ist vom zuständigen Studienorgan erster Instanz zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so entscheidet das zuständige Studienorgan, ob die Lehrveranstaltung nicht beurteilt wird oder ob sie infolge eines Prüfungsabbruchs negativ zu bewerten ist.

### **Sonstige (Nicht verpflichtend zu inskribierende) Lehrveranstaltungen**

Für Sonstige Lehrveranstaltungen gilt die gegenständliche Anwesenheitsregelung sinngemäß.